Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 351. **Dienstag** den 17. December 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Holzauction.

Mittwoch, den 18. December d. Js., sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Kahlschlage in Abth. 25, am neuen Fahr- und Reitwege, in der Nähe der **weißen Brücke** auf der Connewitzer Linie

ca. 4 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite** II. Cl.,
„ 40 „ „ **Brennscheite**,
„ 1 „ Ellern- „
„ 5 „ Linden- „
„ 1 „ Aspen- „
und „ 95 **Haufen harter Abraum**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 6. December 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Holz-Auction.

Montag, den 30. December d. J., sollen in Abtheilung 2 des Burgauer Forstreviers **hinter den Militairschießständen,** dicht an der Fluthrinne und den Lützschenaer Wiesen

15 Raummeter Eichen-**Nutzscheite** (I. und II. Cl.)
207 „ Eichen-
11 „ Buchen-
79 „ Rüstern- **Brennscheite** und
4 „ Ellern-
35 „ Linden-
10 „ Eschen-
1 „ Aspen-**Rollen**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr auf dem obigen Schlage.

Leipzig, den 14. December 1889.

Des Raths Forst-Deputation.

Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Hausgrundstück **Mühlgasse Nr. 4** ist **eine im Parterre** links gelegene **zweifenstrige Stube** mit **anstoßender Kammer** gegen **vierteljährliche Kündigung sofort** anderweit zu **vermiethen.**

Nähere Auskunft hierüber wird Rathhaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, ertheilt.

Leipzig, den 12. December 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

I. 7979. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) **6 Flaschen Wein,** — Deidesheimer — **4 Flaschen Maitrank, 2 Flaschen Cognak,** sowie **15 Flaschen Selterswasser,** vom 6. bis 8. d. M.;

2) ein **Frauen-Jaquet** von aschgrauem dicken Tricotstoff mit 2 Reihen dunkler Perlmutterknöpfe, am 7. d. M.;

3) ein **Manns-Jaquet** von dunkelgrauem Stoff mit schwarzen glatten Steinnußknöpfen, Billettasche, schwarzem Wollatlasfutter, schwarz- und weißgestreiftem Aermelfutter, — im Henkel der Name „Gnischen-Plagwitz" — am 6. d. M.;

4) 2 leere **Petroleum-Fässer,** sign. „No. 297" und „J. L. No. 45", vom 7. bis 8. d. M.;

5) ein **Taillentuch,** braunwollen, gehäkelt, ein **Corallen-Armband,** dreifach, mit goldenem Sicherheitskettchen, eine **Halskette** von 2 Reihen schwarzer Perlen, eine **silberne Broche,** ein 4 blättriges Kleeblatt darstellend, ein **Damentäschchen** von olivfarbigem Plüsch, mit rothseidener Schnur und Quasten, ein rothbraunledernes **Damentäschchen** mit gelbem Bügel, ein **Schreibzeug** (gelber Halter) mit der Aufschrift: „Geschenk von Elsa Carus", **5 Paar** verschiedenfarbige **Herren- und Damen-Glacéhandschuhe** — von letzteren ein Paar mit Pelz gefüttert — **ein Paar** graue und ein Paar schwarzlederne **Damen-Handschuhe,** ein schwarzes **Papptäschchen** mit weißem Metallbeschlag, darin circa **3 ℳ 50 ₰** in div. Münze, sowie ein **Geldbetrag von 28 ℳ** in einer Doppelkrone und div. Münze, am 9. d. M. Abends;

6) ein **Spazierstock** von dunkelbraunem Rohr mit gebogenem Silbergriff, eine Narrenkappe darstellend, am 9. d. M.;

7) ein **Handwagen,** 2rädrig, klein, am 12. d. M.;

8) eine **Partie altes Zink** von alten Dachrinnen und Einfassungen (circa ein Centner schwer), am 9. d. M.;

9) ein **Fäßchen** mit **Salz-Därmen,** gez. „C. V. No. 2853 Torgau", am 11. d. M.;

10) ein **Winterüberzieher** von dunklem, olivfarbigem Stoff, mit schwarzem Sammetkragen, einer Reihe schwarzer Steinnußknöpfe, verdeckter Knopfreihe, schwarzem Schooß- und buntcarrirtem Aermelfutter (im Henkel die Firma „Georg Thiemig, Leipzig"), sowie eine schwarze **Plüschmütze,** vom 15. bis 16. d. M.;

11) ein **Fäßchen,** sign. „T. S. N. 3864", enthaltend **5 Kilo Caviar,** am 14. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 16. December 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Bretschneider. **Z.**

Die Lage in Frankreich.

Die französische Regierung häuft Erfolg auf Erfolg, am Sonnabend sind ihr auch die geheimen Fonds bewilligt worden, auf deren Annahme der Minister des Innern Constans, die eigentliche Seele des Ministeriums, eine Cabinetsfrage gemacht hatte. Es ist nicht ganz klar aus den vorliegenden Berichten, wie sich die Stimmen vertheilten, sicher ist jedoch, daß die Linke und das Centrum in der Hauptsache für den Credit gestimmt haben und daß sich die Opposition aus der Rechten und den Boulangisten zusammensetzt, wenn auch einzelne Radicale wie Laisant grundsätzlich der Einrichtung der geheimen Fonds abgeneigt sind. Es läßt sich darüber streiten, ob die Auffassung, daß eine republikanische Regierung keine geheimen Fonds zu ihrer Verfügung haben darf, um irgend welche nothwendigen Maßregeln nach Gutdünken treffen zu können, eine richtige ist, aber das ist wohl als sicher zu betrachten, daß bei dem Ausnahmezustand, in welchem sich die französische Republik bisher befunden hat, diese Fonds nicht zu entbehren waren. Der Boulangist Roche hat denn auch die Forderung des Ministers als eine noch unbezahlte Rechnung bezeichnet, die jetzt nach den Wahlen vorgewiesen werde. Das Endergebniß der heftigen Erörterung, bei welcher die Boulangisten als die Angreifer auftraten, war die Annahme der Vorlage mit 290 gegen 192 Stimmen. Nach dieser Abstimmung ist also die feste Mehrheit, auf welche sich die Regierung in allen Cardinalfragen stützen kann, hundert Stimmen stark.

Bis dahin hat es ein französisches Ministerium seit der Aufrichtung der Republik vom 4. September 1870 noch nicht gebracht, mit einziger Ausnahme des Ministeriums Ferry, welches seine Volksthümlichkeit lediglich durch die mißlichen Verhältnisse in Tonkin eingebüßt hat. Man darf aber nicht vergessen, daß Frankreich erst soeben eine schwere Krisis überstanden hat, deren Nachwirkungen noch stark genug sind, um vor der Wiederaufnahme der inneren Streitigkeiten zu warnen. Eins läßt sich aus der kurzen Zeit, welche seit der Eröffnung des Parlaments vergangen ist, erkennen, und das ist die Thatsache, daß die Monarchisten noch weit davon entfernt sind, ihren Frieden mit der Republik zu machen, sie scheinen vielmehr entschlossen zu sein, in ihrer Mehrzahl die Boulangisten in der Opposition gegen die Regierung zu unterstützen, wenn auch Cassagnac neulich bei der Verhandlung über die Zündholzsteuer im Namen seiner Freunde erklärte, daß sie durch ihr Votum gegen die Regierung nicht entfernt die Absicht gehabt hätten, das Ministerium zu stürzen.

Das Ministerium Tirard-Constans hat sich einigen Anspruch auf den Dank der Nation erworben, ohne das kräftige Vorgehen desselben gegen Boulanger wäre Frankreich heute wahrscheinlich die Beute eines Abenteurers schlimmster Art, welcher zur Anwendung jedes Mittels bereit wäre, um sich an der Macht zu erhalten. Constans hat mit ebensoviel Muth als Klugheit einen Plan zur Vernichtung Boulanger's entworfen und ausgeführt. Der Senat hat sich ungeachtet aller gegentheiligen Kundgebungen der öffentlichen Meinung als Gerichtshof constituirt, den Proceß zu Ende geführt und Boulanger, da er sich nicht stellte, in contumaciam verurtheilt. Das war kein leichtes Unternehmen, da der erste mit der Instruirung des Processes beauftragte Procurator die Formulirung der Anklage und Vertretung der Sache vor der Kammer verweigerte. Es mußte erst der Procurator Quesnay de Beaurepaire ermittelt werden, bevor die Sache in Gang kam. Endlich nach Monate langen Vorbereitungen war dann das Verfahren so weit gediehen, daß der Ausnahmegerichtshof in Thätigkeit treten konnte. Und wiederum verging lange Zeit, bis das Urtheil gesprochen werden konnte, erst dann war der Zweck erreicht, daß Boulanger wahlunfähig wurde. Jetzt konnten die Schlußfolgerungen des Processes bei den Wahlen des 22. September und 6. October gezogen werden, welche in der Ungiltigkeitserklärung der Wahl Joffrin's, des Gegencandidaten Boulanger's im Bezirk Montmartre, ihren Abschluß und in der Bewilligung der geheimen Fonds ihr Nachspiel fanden.

Nach diesem Lauf der Dinge kann das französische Ministerium als fest im Sattel sitzend angesehen werden, soweit ein solches Urtheil auf die französischen Verhältnisse überhaupt anwendbar ist. Vor Zwischenfällen ist auch das scheinbar festeste französische Ministerium nicht geschützt, es ist der Wandelbarkeit der öffentlichen Meinung stets ausgesetzt. Immerhin kann man mit Recht sagen, daß seit der Flucht Boulanger's nach Brüssel am 2. April eine radicale Veränderung der innern und äußern Entwickelung Frankreichs eingetreten ist und daß diese Veränderung auf Rechnung der Thatkraft und Geschicklichkeit des Ministeriums Tirard-Constans kommt. Das Ausland ist jetzt im Stande, regelmäßige Beziehungen zu Frankreich zu unterhalten, es sind vorläufig keine Ueberraschungen in der Weise zu erwarten, daß durch eine plötzliche Umwälzung die Staatsform verändert wird und die mühsam unterhaltenen friedlichen Beziehungen jäh zerrissen werden. Unter solchen Umständen ist die Schrift des Grafen Greppi über die Zweckmäßigkeit des Austritts Italiens aus dem Dreibunde ein harmloser Zeitvertreib, welcher auch dadurch nicht an Bedeutung gewinnt, daß der russische Minister des Auswärtigen v. Giers dem Verfasser seine Zustimmung ausgedrückt hat.

Frankreich ist durch die Ereignisse der letzten Monate in einen Entwickelungsgang geleitet worden, welcher seinem Bedürfniß nach ruhiger, ungestörter Arbeit Befriedigung verbürgt, und diese glückliche Veränderung macht sich auch dadurch bemerkbar, daß Frankreich seitdem aufgehört hat, den Schwerpunct der öffentlichen Beunruhigung zu bilden. Man folgt auch heute den Vorgängen, welche sich in Frankreich abspielen, mit Aufmerksamkeit, aber nicht mit Besorgniß, sondern mit der täglich sich mehr befestigenden Erwartung, daß nunmehr eine Periode ruhiger und fruchtbringender Thätigkeit eingetreten ist. Wie die ministerielle Erklärung vom 19. November besagt, will sich Frankreich an einem stolzen Frieden genügen lassen und auf die Erfüllung seiner Rückeroberungspläne vorläufig Verzicht leisten. Diese Erklärung gewinnt in dem Maße an Bedeutung, als den Worten Thaten folgen, und als solche sind alle Ereignisse zu betrachten, welche die bestehende Regierung befestigen.

Wir lassen die Frage, ob das Ministerium Tirard aufrichtige Friedensabsichten hegt, völlig außer Betracht, wir halten uns einfach daran, daß die Entwickelung in Frankreich mit Macht nach friedlicher Arbeit drängt. Die wirthschaftlichen Verhältnisse sind dort seit langer Zeit nicht so günstig gewesen wie heute, der Erfolg der Weltausstellung hat einen Aufschwung gezeigt, der alle Erwartungen weit übertroffen hat, die Streiks, welche noch im vorigen Jahre in Frankreich eine so bedenkliche Gestalt annahmen, daß der Gedanke einer allgemeinen Arbeitseinstellung in Aussicht genommen werden konnte, sind heute fast verschwunden, das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ist fast überall leidlich, und die sonst so anspruchsvollen französischen Arbeiter gehen ruhig ihren Beschäftigungen nach. Das ist ein sehr günstiges Symptom für die Besserung der politischen und socialen Verhältnisse in Frankreich, das Vertrauen auf den Bestand der Republik ist gewachsen, die Regierung hat gezeigt, daß sie am rechten Ort auch energisch aufzutreten vermag. Das hat ihr die allgemeine Achtung erworben und wirkt günstig auf alle Kreise der Gesellschaft zurück. Wenn Frankreich kein ergiebiges Feld für Abenteurer und Scandalmacher ist, dann kommen die guten und tüchtigen Eigenschaften der Nation zur Geltung, die Aufregung beruhigt sich und die Bevölkerung sieht ein, daß sie durch friedliche Arbeit weit mehr erreicht, als ihr durch Kriegsruhm zufallen kann. Die Förderung und Entwickelung des allgemeinen Wohlstandes ist wahrlich ein des Strebens würdigeres Ziel, als der zweifelhafte Gewinn eines blutigen Krieges von noch nicht dagewesener Furchtbarkeit.

Leipzig, 17. December.

* Die Angaben des Londoner Blattes „Truth" über einen Besuch, den die Königin von England im nächsten Sommer am deutschen Hofe machen wolle, sind bei der geringen Zuverlässigkeit jener Zeitung lebhaften Zweifeln begegnet. Diese sind jedoch, wie man in Berliner Hofkreisen meint, diesmal nicht gerechtfertigt. Die Mittheilung soll sich vielmehr mit Verabredungen decken, welche zur Zeit der Anwesenheit des Kaisers in London getroffen worden; Einzelheiten wären endgiltiger Festsetzung vorbehalten.

* In den nächsten Wochen werden noch mehrere Sitzungen des Staatsministeriums erwartet, welche sich auf die preußischen Landtagsarbeiten beziehen. In diesem Jahre haben derartige Ministerberathungen erheblich weniger zahlreich stattgefunden als früher; man führt dies auf den geringeren Umfang der bevorstehenden parlamentarischen Arbeiten zurück.

* Zur einheitlichen deutschen Briefmarke wird der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin geschrieben:

Die neulichen Verhandlungen des Reichstages über eine einheitliche deutsche Briefmarke haben von Neuem den überaus berechtigten Klagen Ausdruck verschafft, welche in weiten Kreisen unseres Reiches über unser augenblickliches Postmarkenwesen geführt werden. Der Abg. Woermann wies mit besonderem Nachdruck darauf hin, wie seltsam es sei, daß in Neuguinea, in Australien, in Shanghai, in Kamerun Reichspostmarken giltig sind, während sie in Bayern und Württemberg nicht anerkannt werden. Und der Abg. Dr. Bürklin sprach mit Recht die Hoffnung aus, daß man mit dem jetzigen Briefmarkenzopf hoffentlich demnächst ebenso leicht und anstandslos fertig werden würde wie mit dem bayrischen Raupenhelm, den jetzt wohl kein Bayer mehr vermißt. An die Aufhebung der Vorbehaltsrechte der beiden Staaten Bayern und Württemberg denkt Niemand; um so bereitwilliger aber sollten die Regierungen der beiden Länder aus freien Stücken zusammenwirken, den jetzigen vielleicht in ganz Deutschland als eine Beschwerung empfundenen Uebelstand abzuschaffen. Sie sollten dazu um so mehr bereit sein, als in der That die rechtliche Seite der Frage nicht so unbedingt für eine Rechtfertigung des jetzigen Zustandes spricht, wie man das im Allgemeinen anzunehmen pflegt. Diese rechtliche Seite der Frage ist in den letzten Reichstagsverhandlungen nicht genügend berücksichtigt worden. Worin besteht denn eigentlich der Kern des bayerischen und württembergischen Vorbehaltsrechts für Post und Telegraphie? Da kann es nun keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Recht sich nur auf den internen Verkehr innerhalb Bayerns bezw. Württembergs und auf den eigenen unmittelbaren Verkehr Bayerns bezw. Württembergs mit seinen dem Reiche nicht angehörenden Nachbarstaaten bezieht. Artikel 52 der Reichsverfassung sagt das klar und deutlich in folgendem Wortlaut:

„Die Bestimmungen in den vorstehenden Artikeln 48—51 finden auf Bayern und Württemberg keine Anwendung. An ihrer Stelle gelten für beide Bundesstaaten folgende Bestimmungen: Dem Reiche ausschließlich steht die Gesetzgebung über die Vorrechte der Post und Telegraphie, über die rechtlichen Verhältnisse beider Anstalten zum Publicum, über die Portofreiheiten und das Posttaxwesen, jedoch ausschließlich der reglementarischen und Tarifbestimmungen für den internen Verkehr innerhalb Bayerns bezw. Württembergs, sowie, unter gleicher Beschränkung, die Feststellung der Gebühren für die telegraphische Correspondenz zu. Ebenso steht dem Reiche die Regelung des Post- und Telegraphenverkehrs mit dem Auslande zu, ausgenommen den eigenen unmittelbaren Verkehr Bayerns bezw. Württembergs mit seinen dem Reiche nicht angehörenden Nachbarstaaten, wegen dessen Regelung es bei der Bestimmung im Artikel 49 des Postvertrags vom 23. November 1867 bewendet. An den zur Reichscasse fließenden Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens haben Bayern und Württemberg keinen Theil."

Man heißt es aber weiter im Reichsgesetz über das Postwesen vom 28. October 1871 §. 9: „Die Postanstalten haben, nach näherer Anordnung der Reichspostverwaltung, Freimarken zur Frankirung der Postsendungen bereit zu halten und in bestimmten Beträgen abzulassen, welcher durch den Francostempel bezeichnet ist ....." und § 14: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden mit Anwendung auf den inneren Postverkehr in Bayern und Württemberg". Endlich wird im §. 10 des Gesetzes über das Postwesen des deutschen Reiches vom 28. October 1871, der sich auf die Reglements der bei Benutzung der Postanstalt zu beobachtenden Vorschriften bezieht, ausdrücklich bestimmt: „Für den inneren Postverkehr des Königreichs Bayern und Württemberg werden die reglementären Anordnungen von den zuständigen Behörden dieser Staaten erlassen". In allen diesen maßgebenden Bestimmungen ist sonach das bayerische und württembergische Vorbehaltsrecht verfassungsmäßig und rechtsgiltig nur auf den inneren Post- und Telegraphenverkehr innerhalb des betreffenden Landes beschränkt; der äußere Postverkehr Bayerns und Württembergs dagegen fällt, von der obenerwähnten einzigen Ausnahme abgesehen, unzweifelhaft rechtlich unter die reichsgesetzlichen Bestimmungen, vor allem also auch der ganze Postverkehr Bayerns und Württembergs mit den übrigen deutschen Staaten. Und für diesen Postverkehr würde also nach die erwähnte Bestimmung des §. 9 platzzugreifen haben, wonach der Reichspostverwaltung die Anordnung der für diesen Postverkehr erforderlichen Freimarken obliegt. Das ist unseres Erachtens die rechtliche Lage der Frage. Und liegt selbstverständlich fern, die sofortige Uebertragung dieser Lage in die Wirklichkeit selbst gegen den Willen der beiden Landesregierungen zu verlangen. Aber dieser Sachverhalt muß einmal klar und unzweideutig ausgesprochen werden, damit die beiden süddeutschen Regierungen einsehen, daß ihr Widerstand gegen eine von den weitesten Kreisen des deutschen Volkes und auch von der Mehrzahl ihrer eigenen Unterthanen geforderte wesentliche Verbesserung des Postverkehrs der rechtlichen Grundlage entbehrt. Um so leichter dürfte dann eine Verständigung über die Einzelausführung werden.

* Aus Gera wird uns unterm 14. December geschrieben: In der heutigen Sitzung des Landtages für das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie, zu welcher Staatsminister Dr. von Beulwitz, Geh. Staatsrath Dr. Vollert und Staatsrath Dr. Engelhardt erschienen waren, wurde der Antrag des Abgeordneten Reichel und Genossen um Bewilligung von 18 000 ℳ auf die Finanzperiode 1890—92 zur Ueberweisung an die Bezirksausschüsse behufs besserer Unterstützung der Gemeinden bei Wegebauten dem Finanzausschusse überwiesen. Aus den fortgesetzten Etatberathungen sei hervorgehoben, daß der Staatszuschuß zur Unterhaltung der Polizei in Gera 3052 ℳ und in Schleiz 750 betragen soll. Dabei fand ein Antrag des Abgeordneten Dr. Jäger Annahme, nach welchem das fürstliche Ministerium um eine Gesetzesvorlage ersucht wird, welche die Frage des Staatszuschusses zur örtlichen Polizei regelt. Für das Gymnasium in Gera erhöht sich der Zuschuß um 3500 ℳ auf 20 500 ℳ, weil der Zinsfluß aus den Capitalien erheblich zurückgegangen und die Einnahme an Schulgeld in Folge gesunkener Schülerzahl geringer geworden ist. Während der Berathungen beantragt der Abgeordnete Lasch, die Gehälter der mittleren Lehrerstellen um 5 Proc. zu erhöhen. Die Position wird abgelehnt und der Antrag dem Finanzausschusse überwiesen. Für das Gymnasium in Schleiz wird ein Zuschuß von 21 000 ℳ bewilligt. Der Etat für das Landesseminar und die Taubstummenanstalt findet nach einigen Abänderungen Zustimmung. Der Finanzausschuß hält es für wünschenswerth, daß künftig sowohl die Verbrauchsführung als auch die Etatsaufstellung für jede Anstalt gesondert bewirkt wird, und unterbreitet weiter den Antrag, „daß der als Vermögen des Seminars eingestellte Betrag der Rechnung vom Jahre 1888 in Höhe von 5918 ℳ als Theil des Staatsvermögens angesehen und deshalb vorweg zur Aufbringung des Staatszuschusses für die Jahre 1890—92 zu verwenden sei." Dieser findet die Zustimmung des Plenums.

* Der Tod des Cardinals Ganglbauer weckt die Theilnahme der ganzen Wiener Bevölkerung, weil der Verstorbene ein milder Kirchenfürst war, der allen gemeinnützigen und wohlthätigen Unternehmungen eifrigen Beistand leistete. Seine Einfachheit und Herzlichkeit gewannen ihm die Sympathien Aller. Als Politiker trat Ganglbauer nur wenig hervor, er stimmte mit den anderen Kirchenfürsten im Herrenhause und unterstützte das heutige Cabinet, enthielt sich aber jeder Offensive und setzte häufig die Vertagung geplanter energischer Actionen der Klericalen durch. Im klericalen Lager bedauerte und tadelte man seine passive Haltung. Erst in letzterer Zeit, als er schon schwer krank war, gelang es den klericalen Agitatoren, Ganglbauer in die Action für das reactionäre Volksschulgesetz hineinzuziehen. Den letzten bischöflichen Conferenzen in der Schulangelegenheit konnte er, trotzdem dieselben im erzbischöflichen Palais stattfanden, nicht beiwohnen. In seinen Hirtenbriefen vermied er die Politik immer. Der Cardinal entschlief sanft, fast ohne Todeskampf.

* Seitdem Galizien eine weitgehende Verwaltungsautonomie erhalten hat, lockert sich sein Verhältniß zu den übrigen österreichischen Kronländern immer mehr und mehr, und immer aussichtsvoller wird das Bestreben des polnischen Adels, Galizien zu einem Krystallisationspuncte für ein zukünftiges Polen umzugestalten. Ein neuer Beleg für die selbstständige Stellung Galiziens ist folgender Vorgang. In Galizien ist der Staat Eigenthümer verschiedener Herrschaften mit insgesammt 244 Ortschaften und für diese Besitzungen zugleich Inhaber des sogenannten Propinationsrechtes, d. h. des ausschließlichen Rechtes zum Ausschank von Branntwein und Bier. Dieses Recht wird jetzt von den Berechtigten durch das Land abgelöst und auf seinen Antheil erhält der Staat dafür 2 Millionen Gulden. Auf Antrag der maßgebenden Polenkreise hat nunmehr die österreichische Regierung beschlossen, dieses Geld wiederum für Galizien zu verwenden, und zwar zum Ankauf von Waldbesitz in den Karpathengegenden zum besseren Schutz der Quellengebiete. Abgesehen davon, daß mit diesem Dispositionsfonds und seiner discretionairen Verwendung eine neue Gelegenheit zur Befruchtung der Corruption in Galizien gegeben wird, muß der neueste von den Polen aufgestellte Grundsatz auffallen, wonach die aus den verschiedenen Provinzen einlaufenden Einnahmen ausschließlich für diese Provinzen verwendet werden. Würde dieser Grundsatz strenge durchgeführt werden, so hätte allerdings Galizien als „passive" Provinz am meisten darunter zu leiden, da es erhebliche Zuschüsse von der Wiener Centralverwaltung aus den Ueberschüssen der anderen Provinzen erhält. Von einer solchen Durchführung ihres neuesten Grundsatzes wollen allerdings die Polen nichts wissen. Was Galizien besitzt, soll ausschließlich ihm zugute kommen, dagegen soll Das, was ihm fehlt, der Staat beitragen.

* Zur Lage in Rumänien wird der „Politischen Correspondenz" aus Bukarest, 12. December, geschrieben:

Die Gelegenheit für die Parteien, sich zu messen, ergab sich nunmehr auch im Senate. Diesmal war die Enttäuschung der Freunde des Herrn L. Catargiu noch empfindlicher, nachdem ihre ganze Hoffnung, wieder zur Macht zu gelangen, darin bestand, daß der Senat eine feindselige Haltung gegen das neue Cabinet einnehmen werde. Die Wahl des Präsidenten, welche nur durch die Mitwirkung der Regierungsanhänger zu Stande kam, und des Bureaus, welches ganz nach Vorschlag des Präsidenten gewählt wurde, ist von der Opposition ganz unberechtigterweise in dem Sinne ausgebeutet worden, als hätte sie einen Sieg errungen, was nicht der Fall war. Die Opposition war denn auch schmerzlich betroffen, als sie sah, welche große Majorität das Cabinet gelegentlich der Wahl der Adreß-Commission für sich hatte. Bei dieser Wahl konnte man die Nachgiebigkeit gegen den Präsidenten nicht so weit treiben, daß man sich gänzlich seinen Vorschlägen anschloß. Das Cabinet und seine Anhänger traten für eine Liste ein, welche eine so große Majorität errang, daß es sofort erwiesen war, das Cabinet könne auch im Senate, ja in diesem noch mehr als in der Kammer, siegreich gegen jede Coalition der oppositionellen Elemente ankämpfen. Die Position des Cabinets ist also gesichert, und jene Minister, die als Mitglieder des Ministeriums Catargiu behauptet haben, daß das Cabinet eine wenn auch nicht ansehnliche, so doch eine hinreichende Majorität in der Kammer für sich haben werde, um dem Lande die neuen Aufregungen einer Wahlcampagne zu ersparen, haben Recht behalten. Man hat daher allen Grund, anzunehmen, daß, wenn auch der Gedanke an eine Kammerauflösung nicht vollständig aufgegeben erscheint, es nicht nothwendig sein wird, zu dieser Maßregel zu greifen.

Die bereits veröffentlichte Antwortadresse des Senats auf die Thronrede schmiegt sich in allen Puncten den Ansichten der Krone an und giebt die Versicherung einer freundlichen Aufnahme aller Gesetzesvorschläge, welche durch die Thronrede angekündigt wurden. In wohlunterrichteten Kreisen hegt man die begründete Hoffnung, daß die Gesetze über die Unabsetzbarkeit der richterlichen Beamten, die Regelung der Bezüge der Weltgeistlichkeit, die Verwaltungsreformen, nicht minder wie die Gesetze betreffs Ergänzung der Armee-Organisation und der Befestigungsarbeiten noch in dieser Session angenommen werden dürften. Die Adreßdebatte im Senate wird nächsten Sonnabend beginnen, in der Kammer um einige Tage später, weil der Adreßentwurf der letzteren erst am 8. d. M. in der Commission verlesen wurde und die Erörterung auch noch in der gestrigen Sitzung des Plenums stattgefunden hat.

In der Frage der Einfuhr des aus den Häfen von Galatz und Braila stammenden Hornviehs nach Italien scheint unserer Regierung ein neuer Erfolg gesichert zu sein. Nach den letzten Depeschen aus Rom hat die italienische Regierung ihren Consul in Galatz auf telegraphischem Wege aufgefordert, sie über den Gesundheitsstand des dortigen Hornviehs zu unterrichten. Nachdem die Auskunft des Consuls voraussichtlich eine günstige sein wird — die Berichte der Veterinär-Anstalten constatiren einen sehr guten Gesundheitsstand des Hornviehs —, ist es beinahe sicher, daß die freie Einfuhr des aus diesen Häfen kommenden rumänischen Hornviehs nach Italien gestattet werden wird.

* Aus Riga, 14. December, wird uns geschrieben: „Wie wir von zuständiger Seite erfahren, werden die Privilegien der Universität Dorpat eine weitere Einschränkung erfahren. Dem Reichsrath liegt nämlich ein Project vor, nach welchem nicht nur der Rector, sondern auch die Dekane und Professoren vom Staate ernannt werden sollen. Die altehrwürdige deutsche Universität soll eben auf das Niveau der russischen Universitäten herabgedrückt werden!"

Verein für Erdkunde.

* In der Sitzung am 14. December machte der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Ratzel, Mittheilung von dem Tode des Stabsarztes Dr. Wolf, der in Westafrika dem Fieber erlegen ist, und dem er ehrende Worte der Erinnerung nachrief. — Am 13. December sind genauere Berichte nebst Skizze über die Besteigung des Kilima-Ndscharo eingegangen, welche nun Herr Dr. Meyer mit dem bekannten Alpinisten Purtscheller glücklich gelungen ist. Der Marsch bis ins Gebirge und die weiteren Untersuchungen waren von Anfang schon vom Glück begünstigt und fanden unter den denkbar günstigsten Verhältnissen statt. An der Südwand des Gipfels